



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Öffentliche Grünflächen
-  Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen - Abwasser
-  anbaufreie Zone gem. Art. 23 BayStrWG
-  Hauptversorgungsleitungen - 110 kV - Freileitung
-  Hauptversorgungsleitungen - Fernwasser

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 11.07.2017 vom Gemeinderat beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 27.11.2017 bis 28.12.2017 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Röthlein, den 30. Jan. 2018



Hofmann
Erster Bürgermeister.....
Bürgermeister

C Der Flächennutzungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 16.01.2018 beschlossen.

Röthlein, den 30. Jan. 2018



Hofmann
Erster Bürgermeister.....
Bürgermeister

D Vermerk des Landratsamtes

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 06.04.2018 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 170 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 06.04.2018
Landratsamt Schweinfurt

Eichhorn

Johanna Eichhorn
Abteilungsleiterin Umwelt und Bau



E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 20.04.2018 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Röthlein, den 23. April 2018



Hofmann
Erster Bürgermeister.....
Bürgermeister

GEMEINDE RÖTHLEIN

9. Änderung des Flächennutzungsplans
M.: 1:2.000

1. August 2017, 7. November 2017, 16. Januar 2018
bearbeitet durch: IWM, Gochsheim